



Ministerium für Bildung | Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Vorsitzender des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Pflege und Transformation
Herr Michael Hüttner, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz



DER MINISTER

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-41 10
ministerbuero@bm.rlp.de
www.bm.rlp.de

23.12.2025

zu Vorlagen 18/8104, 8106

39. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Pflege und Transformation am 19. November 2025

TOP 10 „Einführung einer einheitlichen Pflegefachassistentenausbildung“ und
TOP 11: „Vorbereitung und Umsetzung der Pflegefachassistentenausbildung in
Rheinland-Pfalz“

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Tagesordnungspunkte 10 und 11 wurden in der Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Pflege und Transformation am 19. November 2025 mit Maßgabe der gemeinsamen schriftlichen Beantwortung durch die Landesregierung für erledigt erklärt. Daher berichte ich wie folgt:

Mit dem Pflegefachassistentengesetz wird ein starkes Zeichen für die Zukunft der Pflegeberufe gesetzt: Die Ausbildung in der Pflegeassistenz wird modernisiert, der Assistenzberuf attraktiver gemacht und jungen Menschen sowie Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern neue Perspektiven eröffnet. Damit wird die gesamte Qualifikationskette gestärkt– vom Assistenzniveau über die Pflegefachperson bis zur hochschulischen Qualifikation. Die bisher 27 landesrechtlich geregelten Pflegehilfe- und Assistenzqualifikationen werden durch eine einheitliche bundesrechtlich geregelte Ausbildung ersetzt.

Mit der Einführung der Pflegefachassistenz wird eine neue, eigenständige Qualifizierung auf der Ebene unterhalb der Pflegefachkraft geschaffen. Sie baut auf der bisherigen Pflegehelferausbildung auf, geht aber deutlich darüber hinaus. Pflegefachassistentenpersonen sollen künftig mehr Kompetenzen erlangen, mehr Verantwortung übernehmen können und verstärkt in multiprofessionellen Teams



arbeiten. So wird die Lücke zwischen gering qualifizierten oder angelernten Pflegehilfskräften und Pflegefachpersonen geschlossen und damit die gesamte Versorgungskette gestärkt.

Das Gesetz kommt für Rheinland-Pfalz genau zur rechten Zeit: Die Pflegefachassistentenausbildung fügt sich nahtlos in die Fachkräftestrategie Pflege RLP 2025 – 2028 ein. Sie erweitert einerseits den Zugang zu den Pflegeberufen, stärkt die Versorgung und profitiert andererseits von der digitalen Bildungsoffensive in den Pflege- und Gesundheitsfachberufen.

Rheinland-Pfalz ist im Hinblick auf die Einführung der neuen Assistentenausbildung gut vorbereitet und greift dabei auf die Erfahrungen bei der Einführung der Pflegeberufeausbildung nach dem Pflegeberufegesetz zurück. So folgt die Finanzierung dem bewährten Modell des Pflegeberufegesetzes (PflBG) und ermöglicht damit eine schnelle Implementierung, weil die bestehenden Fondsstrukturen und Verwaltungsprozesse in Rheinland-Pfalz beim zuständigen Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung genutzt werden können.

Alle Schulen, die bereits eine Ausbildung in der Krankenpflegehilfe anbieten und eine entsprechende staatliche Anerkennung besitzen und alle öffentlichen und privaten berufsbildenden Schulen, die eine Ausbildung in der Altenpflegehilfe anbieten, können die neue Assistentenausbildung anbieten. Die vorhandenen schulorganisatorischen Strukturen wie bei den Pflegeschulen nach PflBG können genutzt werden. Erweiterungen sind je nach Nachfrage grundsätzlich möglich. Den Ausbildungskapazitäten bei den praktischen Einrichtungen sind im Prinzip keine Grenzen gesetzt. Die Fachkräftestrategie des Landes arbeitet an Unterstützungsmöglichkeiten für die Träger der praktischen Ausbildung. Darüber hinaus können die Auszubildenden in der Pflegefachassistentenz künftig auch unterstützende Leistungen nach dem SGB III in Anspruch nehmen.

Das Land Rheinland-Pfalz wird mit der neuen Assistentenausbildung dann beginnen können, wenn die erforderlichen Anpassungen landesrechtlicher Regelungen nach Vorlage des Rahmenlehrplans durch die Fachkommission beim Bund und einer entsprechenden Ausbildungs- und Prüfungsverordnung erfolgt sind. Ziel ist es, den neuen Ausbildungsgang sobald als möglich anzubieten.



Die Länder – und auch Rheinland-Pfalz – begrüßen, dass der Bund im Gesetz Übergangsregelungen, was die Lehrkräftequalifikation angeht, eingeräumt hat. Bis 2035 besteht die Möglichkeit, Lehrkräfte mit einer Qualifikation unterhalb eines Masterniveaus zuzulassen, was uns hilft, ausreichend qualifizierte Lehrkräfte mit der geforderten fachlichen und pädagogischen Masterqualifikation zu gewinnen. Rheinland-Pfalz ist hier im Ländervergleich sehr gut aufgestellt. Es verfügt derzeit über drei Hochschulstandorte, an denen eine Masterqualifikation in Pflegepädagogik möglich ist. Das Land Rheinland-Pfalz ist darüber hinaus bereits im Gespräch mit den Hochschulen, in wie weit es ein Angebot an Nachqualifikationsmaßnahmen geben kann, um sogenannten Quer- oder Seiteneinsteigern eine Lehrtätigkeit an einer Pflegeschule zu ermöglichen.

Die Auswirkungen auf die Praxis sind klar. Den Pflegefachkräften in Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern stehen in Zukunft qualitativ gut ausgebildete Assistenzkräfte zur Seite, die über erweiterte berufliche Kompetenzen verfügen. Sie stellen damit eine echte Entlastung für Pflegefachkräfte dar und ergänzen die Pflegeteams in den Einrichtungen sinnvoll. Die Ausbildung in der Pflegeassistenz wird im Übrigen durch die Aufwertung hin zum Heilberuf mit einem eigenständigen Aufgabenprofil deutlich aufgewertet. Ob damit eine Mitgliedschaft in der Landespflegekammer verbunden ist, kann nur die Pflegekammer selbst entscheiden. Aktuell ist nicht vorgesehen Pflegefachassistenzen als Mitglieder der Landespflegekammer Rheinland-Pfalz im Heilberufsgesetz (HeilBG) aufzunehmen.

Nicht zuletzt betont die Landesregierung, dass durch die neue Ausbildung auch die Aufstiegsmöglichkeiten verbessert werden. Eine Durchlässigkeit in die Ausbildung zur Pflegefachperson ist, auch unter Anrechnung der Assistenzausbildung grundsätzlich möglich. Und über diesen Weg kann sich dann auch eine hochschulische Karriere anschließen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. i. V. Bettina Brück

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.)